



Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:04.09.2018 Überarbeitungsdatum::

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Power Cleaner Anti-Kalk
Produktcode : 003200147
Artikelnummer : 1813
EAN : 8712038001813
Produkttyp : Reinigungsmittel
Sprühvorrichtung : Behälter mit Sprühvorrichtung
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Sanitär Reiniger.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Blue Wonder
Aerdenhoutsduinweg 1
NL-2111AN AERDENHOUT - Niederlande
T +31 (0)251-315683 - F +31 (0)251-311197
info@bluewonder.nl - www.bluewonder.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)251-315683
(Während Geschäftszeit)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 12200 Berlin	+49 30 30686 790	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280 - Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Gewicht(%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	(CAS-Nr.) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	5 - < 10	Eye Irrit. 2, H319
Lactic Acid	(CAS-Nr.) 79-33-4 (EG-Nr.) 201-196-2 (REACH-Nr) 01-2119474164-39	1 - < 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Cocamidopropyl Betaine	(CAS-Nr.) 97862-59-4 (EG-Nr.) 931-296-8 (REACH-Nr) 01-2119488533-30	1 - < 5	Eye Irrit. 2, H319
Dipropylene glycol monomethyl ether	(CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2 (REACH-Nr) 01-2119450011-60	1 - < 5	Nicht eingestuft

Wortlaut der (EU)H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Symptomen der Atemwege: Einatmen von Frischluft gewährleisten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l). Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonnaise, o.ä.). Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit. Rötung.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Rötung.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
- Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis, keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.
Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten. Produkte dürfen nur in der vorgesehenen oder empfohlenen Verpackungsform verwendet werden, einschließlich Sprühdüse, um eine lungengängige Partikelbildung zu verhindern. Sprühen Sie auf ein Tuch und wischen Sie dann die Oberfläche mit dem feuchten Tuch ab. Direktspritzen wird nur für die Fleckentfernung empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen : Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

Dipropylene glycol monomethyl ether (34590-94-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	308 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	Bemerkungen	Skin

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,44 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,044 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	> 1000 mg/l

Lactic Acid (79-33-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	592 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	35,4 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	296 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,3 mg/l

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lactic Acid (79-33-4)	
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l
Cocamidopropyl Betaine (97862-59-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	44 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0135 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00135 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz	: Dieses Produkt ist nicht für die Haut eingestuft, deshalb sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich, wenn dieses Produkt verwendet wird. Bei längerem Gebrauch oder empfindliche Haut, wo Reizung möglich sein kann, wäre es zu empfehlen, Handschuhe zu verwenden. Zusätzlicher Hinweis: Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren, usw.). Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer Chemikalien, usw.. Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen ausreichenden Schutz bieten. Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und Schichtdicke überprüfen.
Augenschutz	: Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille tragen.
Atemschutz	: Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Saure wässrige Lösung.
Farbe	: Hell. Blau.
Geruch	: Parfümiert.
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 2,05 - 2,15
Gefrierpunkt	: ± 0 °C
Siedepunkt	: ± 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: < 1
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.
Explosionsgrenzen	: Nicht festgelegt
Dampfdruck	: ± 23,4 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 1,025 - 1,035
Dichte	: 1,025 - 1,035 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	: -0,89 (errechneter Wert)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht festgelegt

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt
Viskosität, kinematisch	: $\pm 10 \text{ mm}^2/\text{s}$
Viskosität, dynamisch	: $< 50 \text{ mPa}\cdot\text{s}$
Explosive Eigenschaften	: Nicht festgelegt.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht festgelegt.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : $< 30 \%$

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen. Kann mit Laugen heftig reagieren: Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Laugen heftig reagieren: Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.5. Unverträgliche Materialien

Laugen. Bleichmittel auf Chlorbasis.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen kein(e).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Power Cleaner Anti-Kalk

Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind hier unten aufgeführt.
----------------------	--

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)

LD50 oral Ratte	3000 mg/kg
LD50 oral	11700 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg
LD50 dermal	$> 2000 \text{ mg/kg Körpergewicht}$

Lactic Acid (79-33-4)

LD50 oral	3730 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	$> 2000 \text{ mg/kg Körpergewicht}$
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	$> 7940 \text{ mg/m}^3$

Cocamidopropyl Betaine (97862-59-4)

LD50 oral	$> 5000 \text{ mg/kg Körpergewicht}$
-----------	--------------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 2,05 - 2,15
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 2,05 - 2,15
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Power Cleaner Anti-Kalk	
Sprühvorrichtung	Behälter mit Sprühvorrichtung
Viskosität, kinematisch	± 10 mm ² /s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Power Cleaner Anti-Kalk	
Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind hier unten aufgeführt.

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	
LC50 Fische 1	1516 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	85 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	IC50 algea (72 h) mg/l

Lactic Acid (79-33-4)	
LC50 Fische 1	195 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	130 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 2800 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

Cocamidopropyl Betaine (97862-59-4)	
LC50 Fische 1	1,5 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	21,5 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	30 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Power Cleaner Anti-Kalk	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar

Lactic Acid (79-33-4)	
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar

Cocamidopropyl Betaine (97862-59-4)	
Biologischer Abbau	>= 90 % Aerob: (OECD-Methode 301B), 28 Tage; Leicht biologisch abbaubar. Anaerob: (OECD-Methode 311), 60 Tage; Biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Power Cleaner Anti-Kalk	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,89 (errechneter Wert)

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-1,64
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Lactic Acid (79-33-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,62

Cocamidopropyl Betaine (97862-59-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	0,69

Dipropylene glycol monomethyl ether (34590-94-8)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	1,01

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Power Cleaner Anti-Kalk	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Lactic Acid (79-33-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Cocamidopropyl Betaine (97862-59-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.
Zusätzliche Hinweise	: Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
EAK-Code	: 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft

- Lufttransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Bahntransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert sollen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe mit Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

VOC-Gehalt : < 30 %

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside, amphotere Tenside	<5%
BENZISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

AwSV / VwVwS Anhang Referenz : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Offizielle Identifikationsnummer des Stoffes innerhalb der Europäischen Union
IBC-code	Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical Code).
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
MAC	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB	Sicherheitsdatenblatt
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse (WGK)

Power Cleaner Anti-Kalk

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Datenquellen

CLP	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
COSING	CosIng - http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/
ECHA	ECHA (Europäische Chemikalienagentur) - https://echa.europa.eu/nl/home
GESTIS	GESTIS-Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\$fn=default.htm\$vid=gestisde:sdbdeu\$3.0
SER	Sozialwirtschaftlicher Rat der Niederlande (SER) - http://www.ser.nl
SDB	Sicherheitsdatenblatt Hersteller/Lieferant Rohstoff

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
--------------	------	---------------------

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.

Die Daten sind basiert auf die letzt bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Massnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist aund ausreicht für Verwendung des Produktes.

Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.